

## Bistums-KODA Mainz – Informationen aus der Mitarbeiterseite

---

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Wieder geht ein Jahr zu Ende und wir möchten mit dem letzten KODA-Einblicke dieses Jahres Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit und ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Uns hat in diesem Jahr akut die Reisekosten-Ordnung des Bistums sehr in Anspruch genommen, da die Steuerprüfung unsere Regelung bemängelt hatte. Es ist der Bistums-KODA in ihrer letzten Sitzung gelungen eine geänderte Reisekosten-Ordnung zu beschließen. Näheres im vorliegenden KODA-Einblicke. Über Rückfragen oder Anregungen freuen wir uns. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

### Neue Ordnung der Reisekostenvergütung (ORKM)



Aufgrund von steuerlichen Änderungen im Reisekostenrecht ab dem 01. Januar 2014 und einer Steuerprüfung des Finanzamtes wurde eine Neufassung der Ordnung der Reisekostenvergütung für die Beschäftigten im Bistum Mainz (ORKM) erforderlich. Diese Novellierung wurde in 5 KODA-Sitzungen beraten und erarbeitet (vgl. dazu auch die KODA-Einblicke 2-2014). Es gab dazu auch zwei Informationsschreiben des Generalvikars, in denen über die jeweils aktuellen Abrechnungs-Modi informiert wurde.

Die wesentlichen Inhalte der neuen ORKM stellen sich folgendermaßen dar:

- Die Reisekosten-Ordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.
- Die Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten beträgt 0,30 Euro je Kilometer.
- Die Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten beträgt 0,35 Euro je Kilometer, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Die Fahrten müssen mit einem anerkannt privateigenen Kraftfahrzeug erfolgen.

- Diese Anerkennung kann nur von einem kirchlichen Rechtsträger, der als öffentliche Kasse im Sinne von § 3 Nr. 13 EstG gilt, ausgesprochen werden (die Beantragung erfolgt über die Personalverwaltung).
- Es muss eine zu erwartende jährliche Kilometerleistung von über 3000 Kilometer vorliegen.
- Es ist eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungssumme für Personen- und Sachschäden sowie eine Teilkasko-Versicherung nachzuweisen.

- Der Mitfahrer-Bonus in Höhe von 0,02 Euro pro Person und Kilometer bleibt erhalten (gilt auch nur für kirchliche Rechtsträger, die als öffentliche Kasse im Sinne von § 3 Nr. 13 EstG gelten)

Die von der KODA beschlossene neue Ordnung der Reisekostenvergütung wird wirksam durch die bischöfliche Inkraftsetzung und die Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt.

## Tarifliche Entgelterhöhungen in 2015

**Im Jahr 2015** werden die folgenden Ergebnisse der bis 29. Februar 2016 laufenden Tarifrunde umgesetzt (vgl. dazu auch die KODA-Einblicke 2-2014):

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 % ab dem 1. März 2015.
- Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten ab 1. März 2015 um 20 Euro.
- Pauschalzahlung 2015: Wenn spätestens mit Wirkung ab 1. Januar 2015 keine Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten ist, erhalten Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8 im Monat Oktober 2015 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro (Teilzeitbeschäftigte anteilig).
- Vor dem 1. Oktober 2005 begonnene Aufstiege können noch bis 29. Februar 2016 vollzogen werden.



Die KODA-Mitarbeiterseite wünscht

eine gesegnete Weihnachtszeit und

alles Gute in 2015!

**Unsere Themen, die noch weiterer Verhandlungen bedürfen:**

**Noch keine neue Vergütung für Pastoral- und Gemeindeassistentinnen und -assistenten**

Die Arbeitsgruppe der KODA wird weiterhin Möglichkeiten suchen und diskutieren, um eine adäquate Entlohnung der Betroffenen festzulegen und zu verabschieden. Sobald die KODA einen Beschluss fasst, werden wir an dieser Stelle hierüber ausführlich berichten.

**Vergütungsordnung für Küster**

Auch in dieser Arbeitsgruppe wird intensiv nach Lösungen für eine Vergütungsordnung für Küsterinnen und Küster gesucht. Fortschritte werden gemacht, aber auch hier ist im Moment noch keine Beschlussfassung möglich.

**Und hier noch weitere Themen, die die Bistums-KODA in 2015 beschäftigen wird:**

- Der dritte Weg und die Gewerkschaft
- Betriebliche Altersversorgung (AVO Mainz – Anlage 10)
- Empfehlungsbeschluss der Zentral-KODA zur Weiterleitung von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und Empfehlung der Zentral-KODA zu arbeitsrechtlich erforderlichen Beschlussmaterien
- Anwendung der AVO Mainz bei der GkPM (Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz)
- Ordnung für Fort- und Weiterbildung (AVO Mainz – Anlage 4)

<b>Die Dienstnehmervetreter der Bistums-KODA Mainz:</b>	
<b>Gruppe 1</b> Kirchengemeinden	<b>Pellekoorne, Gerardus</b> Tel: 0641/56559918 Email: <a href="mailto:gerardus.pellekoorne@koda-mas-mainz.de">gerardus.pellekoorne@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 2</b> Bischöfliches Ordinariat	<b>Volk, Wolfgang</b> Tel. 06131/253-211 Email: <a href="mailto:wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de">wolfgang.volk@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 3</b> Schulen	<b>Walter, Gabriele</b> Tel.: 0173-3238226 Email: <a href="mailto:gabriele.walter@koda-mas-mainz.de">gabriele.walter@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 4</b> Religionslehrer i. K.	<b>Schnersch, Martin</b> Tel./Fax: 06136/954853 Email: <a href="mailto:martin.schnersch@koda-mas-mainz.de">martin.schnersch@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 5</b> Gemeinde-/Pastoralreferenten	<b>Horn, Markus</b> Tel: 0641-36125 Email: <a href="mailto:markus.horn@koda-mas-mainz.de">markus.horn@koda-mas-mainz.de</a>
<b>Gruppe 6</b> Sonstige Einrichtungen	<b>Schorr-Medler, Petra</b> Tel. 06131/28944310 Email: <a href="mailto:petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de">petra.schorr-medler@koda-mas-mainz.de</a>